



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. März 2021

243.

Schriftliche Anfrage von Mathias Manz, Brigitte Fürer und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Nutzungsstrategie für das Schlachthof-Areal, mögliche Nutzungen auf der Grundlage der aktuellen Zonierung, Spielraum für die Umnutzung der inventarisierten Gebäude, aktueller Projektstand und Aufnahme der Anliegen aus dem partizipatorischen Verfahren sowie Erwartungen betreffend Entwicklung der Fleischwirtschaft und Beurteilung der damit verbundenen Standortfrage

Am 25. November 2020 reichten Gemeinderat Mathias Manz (SP) und Gemeinderätin Brigitte Fürer (GP) sowie ein Mitunterzeichnender folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/532, ein:

Das Schlachthof-Areal in Aussersihl zwischen Hohl-, Herdern-, Basler- und Hardgut-Strasse wird seit mehr als hundert Jahren zu grossen Teilen von der Fleischwirtschaft genutzt. Die Mietverträge mit den heutigen Nutzerinnen und Nutzern laufen spätestens im Jahr 2029 aus, weshalb die Stadt für dieses 17 Hektaren grosse Areal mit seinen denkmalgeschützten Bauten bis Mitte 2021 eine Nutzungsstrategie erarbeiten möchte. Gleichzeitig eröffnet das attraktive gelegene Areal diverse alternative zukünftige Nutzungsmöglichkeiten wie zusätzlichen Schul- und Freiraum, eine öffentlich zugängliche Markthalle, Food-Cluster mit ergänzenden Angeboten mit kleineren Lebensmittelproduzenten oder die Schaffung von Flächen und Infrastruktur für partizipatives Gewerbe, die anstelle des bereits bestehenden Schlachtbetriebes entstehen könnten. Diese Beispiele einer möglichen Nutzung sind nicht abschliessend, der Stadtrat hat zur Sammlung von zukünftigen Nutzungsinteressen im Dezember 2019 einen Mitwirkungsprozess mit einem sog. Echoraum für die heutigen Mietenden, die Quartierbevölkerung, das Gewerbe und weitere Interessierte veranstaltet. Ein zweiter, für den Frühling 2020 vorgesehener Echoraum-Anlass wurde wegen der Covid-19-Situation ohne Nennung eines Termins verschoben oder abgesagt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Inwiefern lässt die jetzige Zonierung (IG-/W5-Zone) künftig auch andere Nutzungen wie Schulen, Kultur und Freiraum zu, wie dies der Kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) vorsieht? Wie würde sichergestellt, dass sich diese konfliktträchtigen Nutzungen auf dem Areal vereinen lassen? Welche Nutzungen sind gemäss dem Kant. Richtplan in diesem Arbeitsplatzgebiet zulässig?
- 2 Gemäss Kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLOBA) besteht auf dem angrenzenden Areal zwischen Hohl-, Freihof-, Basler- und Hardgut-Strasse Bedarf nach Schulraum (neue Schulanlage, 18'000 m²). Wie beurteilt der Stadtrat die Realisierung von Schulraum auf dem Schlachthofareal?
- 3 Der heutige Schlachthof wurde 1909 in Betrieb genommen und 1985 zuletzt umfassend erneuert. Anlässlich der Echoraumveranstaltung am 9. Dezember 2019 wurde von der Stadtentwicklung Zürich (STEZ) kommuniziert, dass ein Grossteil der Bauten und der Umgebung unter kantonalem Denkmalschutz stehe. Was sind die Rechtswirkungen einer Inventarisierung? Welche Möglichkeiten bestehen für Umbauten auf dem Areal für die inventarisierten Gebäude? Welche Umnutzungen und bis zu welchen Grad sind für die inventarisierten Gebäude möglich?
- 4 Wie sieht der momentane Projektstand und der aktualisierte Zeitplan aus? Wann ist die 1. Phase der Nutzungsstrategie-Definition abgeschlossen? Von welchen künftigen Nutzungen geht der Stadtrat aktuell aus? Wann fällt der Stadtrat den definitiven Nutzungsentscheid. Wieso werden Nutzungsstrategie und Bebauung nicht zusammen erarbeitet?
- 5 Mit welcher Überlegung wurden Organisationen und Verbände aus dem Quartier/Nachbarschaft eingeladen? Wie und inwiefern wurden die im Rahmen des partizipatorischen Verfahrens formulierten Anliegen in die Nutzungsplanung aufgenommen? Welche Anliegen und Interessen wurden wie priorisiert?
- 6 Wann findet der zweite Echoraum-Anlass statt? Inwiefern kann die künftige Nutzungsplanung dann noch mitgestaltet werden?

7. Welche künftige Entwicklung der Fleischwirtschaft erwartet der Stadtrat? Welche Auswirkung hat diese Entwicklung auf die Stadt Zürich und den Schlachtbetrieb? Inwiefern erachtet der SR einen Schlachthof an diesem Standort als zeitgemäss?
8. Der SBZ Schlachtbetrieb Zürich AG und die Metzgerei Angst AG möchten gemäss eigenen Aussagen auf dem Schlachthof-Areal bleiben. Ist die Stadt verpflichtet, für die SBZ AG und die Angst AG einen Alternativstandort zu präsentieren? Wenn ja, worauf stützt sich diese Pflicht? Ist ein Weiterbetrieb der SBZ AG vereinbar mit dem Klimaziel „netto null“?
9. Wie fliesst eine Zwischennutzung in die Nutzungsstrategie ein?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Geviert von Hohl-, Hardgut-, Basler- und Herdernstrasse befinden sich vier Parzellen, die alle im städtischen Besitz sind. Diese bilden das Schlachthof-Areal und sind Gegenstand der sich zurzeit in Erarbeitung befindenden Nutzungsstrategie. Die Parzelle AU6280 ist mit rund 46 000 m² die mit Abstand grösste Parzelle. Sie ist als Industrie- und Gewerbezone klassiert. Auf ihr befinden sich die Schlachtbetrieb Zürich AG (SBZ AG), die Metzgerei Angst AG, das Restaurant Schlachthof, der städtische Veterinärdienst sowie weitere kleinere Nutzungen. Im Südwesten des Areals befinden sich die beiden Parzellen AU5152 und AU5151, die in der Wohnzone 5 liegen, jedoch einen Wohnanteil von null Prozent aufweisen. Auf der grösseren der beiden Parzellen (AU5152: ungefähr 7300 m²) befindet sich die Firma Transgourmet Schweiz AG, die das Frischeparadies betreibt. Auf der kleineren (AU5151: ungefähr 1300 m²) steht eine Trafostation. Diese Parzelle ist Bestandteil des ewz-Portfolios, während die Parzellen AU6280 und AU5152 im Portfolio der Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz liegen.

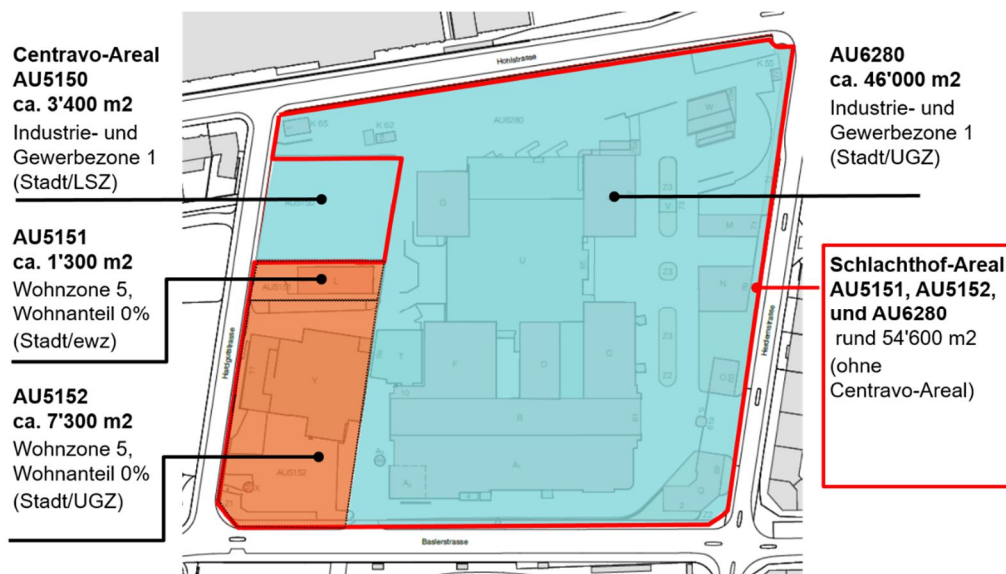


Abbildung: Parzellen und Zonierung des Schlachthof-Areals

Die Parzelle AU5150, allgemein bekannt als Centravo-Areal, ist nicht Bestandteil der Nutzungsstrategie Schlachthof-Areal. Das 2013 von der Stadt erworbene Grundstück ist als Standort für die künftige Wache West von Schutz & Rettung und den Neubau des Stadtarchivs vorgesehen (vgl. GR Nr. 2015/249).

Die Nutzungsstrategie setzt die Hauptnutzungen für die erwähnten Parzellen für die Zeit nach 2029 fest. Die Verträge mit den aktuellen Mietparteien (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 457/2020 und 1173/2020) wurden 2020 bis Ende 2029 verlängert.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Inwiefern lässt die jetzige Zonierung (IG-/W5-Zone) künftig auch andere Nutzungen wie Schulen, Kultur und Freiraum zu, wie dies der Kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) vorsieht? Wie würde sichergestellt, dass sich diese konfliktträchtigen Nutzungen auf dem Areal vereinen lassen? Welche Nutzungen sind gemäss dem Kant. Richtplan in diesem Arbeitsplatzgebiet zulässig?»):

Gemäss dem behördenverbindlichen Regionalen Richtplan der Stadt Zürich (RRB Nr. 576/2017) ist das Schlachthof-Areal ein Arbeitsplatzgebiet. Arbeitsplatzgebiete dienen der langfristigen Sicherung von ausreichend grossen, zusammenhängenden, gut erschlossenen Flächen für Arbeitsnutzungen wie produktionsorientiertes Gewerbe und Industrie, Handel, Bildung, Forschung, Logistik, Gütergrossverteiler und Dienstleistungen. Für das Schlachthof-Areal sind im Richtplan folgende Hauptfunktionen definiert: «*Schlachthof, ergänzend produzierendes Gewerbe oder öffentliche Bauten und Anlagen sowie Freiraum.*» Würde von diesen Hauptfunktionen abgewichen, z. B. durch eine Aufhebung des Schlachtbetriebs oder durch eine grössere Reduktion des produzierenden Gewerbes, wäre eine Richtplanrevision notwendig. Sollte von der alleinigen industriell-gewerblichen Nutzung abgewichen werden, hält die kantonale Baudirektion (Schreiben vom 9. Juni 2015) fest, dass «*bei einer allfälligen Umzonierungsvorlage sodann der Nachweis zu erbringen wäre, dass eine Arbeitsplatznutzung an diesem Ort offensichtlich unzweckmässig ist und dass trotz der beabsichtigten Umzonierung auch in Zukunft noch genügend geeignete Flächen für gewerblich-industrielle Nutzung in der Stadt zur Verfügung stehen.*».

In der Stadt Zürich ist die Förderung von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie der Erhalt der entsprechenden Bauzonen in der Gemeindeordnung (GO Art. 2^{quater}5 und Art. 2^{sexies}7, AS 101.100) festgehalten. Mit den gesamtstädtischen «Strategien Zürich 2035» bekennt sich der Stadtrat zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort einschliesslich der gewerblich-industriellen Produktion, zu dessen Förderung der Strategie-Schwerpunkt «Werkplatz Stadt Zürich» umgesetzt wurde. In der Teilrevision 2016 der Bau- und Zonenordnung (BZO, AS 700.100) blieben deshalb die bestehenden Industrie- und Gewerbebezonen sowohl in privatem als auch im städtischen Eigentum erhalten, und sie sollen auch künftig erhalten bleiben.

Im Gebiet des Schlachthof-Areals bestehen im Kommunalen Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» (KRP SLÖBA, STRB Nr. 950/2019) in «ungefährer Lage» zwei Karteneinträge. Dies bedeutet, dass für die beiden Einträge in der Umgebung des Schlachthof-Areals oder auf dem Areal selber geeignete Standorte gesucht werden müssen. Bei diesen Karteneinträgen handelt es sich um eine Parkanlage (Kapitel 3.3, Eintrag 28, Basler-/Freihofstrasse) mit einer Richtgrösse von 10 000 m² Grundfläche sowie um eine Sekundarschule (Kapitel 4.2, Eintrag Nr. 10) mit einer Richtgrösse von 18 000 m² Geschossfläche. Die Realisierung einer Volksschule würde eine Umzonierung sowohl der Industrie- und Gewerbezone (Parzelle AU6280) als auch der Wohnzone (W5: Parzellen AU5152 und AU515) bedingen. Die Realisierung des vorgeschriebenen Freiraums für die zonenkonformen Nutzungen (Industrie/Gewerbe und Wohnen) erfordert dagegen keine Anpassung des Zonenplans.

Bezüglich der zukünftigen Nutzung des Schlachthof-Areals existieren diverse Vorstellungen und Ansprüche. Vor diesem Hintergrund hat sich der Stadtrat entschieden, eine Strategie für die Hauptnutzungen auf dem Areal zu erarbeiten. Mit dieser wird definiert, welche Nutzungen sich sinnvoll mit einem substanziellen Anteil gewerblich-industrieller Nutzung auf dem Areal kombinieren lassen. Damit sollen Nutzungskonflikte vermieden werden.

Zu Frage 2 («Gemäss Kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (KRP SLOBA) besteht auf dem angrenzenden Areal zwischen Hohl-, Freihof-, Basler- und Hardgut-Strasse Bedarf nach Schulraum (neue Schulanlage, 18'000 m2). Wie beurteilt der Stadtrat die Realisierung von Schulraum auf dem Schlachthof-Areal? »):

Wie in Frage 1 ausgeführt, bezieht sich der Richtplaneintrag auf eine Schulanlage in «*ungefährer Lage*» des oben erwähnten Areals. Die Stadt muss somit prüfen, wo in der Umgebung dieses Eintrags eine neue Schule möglich ist. Im Rahmen der sich in Erarbeitung befindenden Nutzungsstrategie wird das Schlachthof-Areal als möglicher Schulstandort geprüft, ebenso aber auch andere Standorte.

Zu Frage 3 («Der heutige Schlachthof wurde 1909 in Betrieb genommen und 1985 zuletzt umfassend erneuert. Anlässlich der Echoraumveranstaltung am 9. Dezember 2019 wurde von der Stadtentwicklung Zürich (STEZ) kommuniziert, dass ein Grossteil der Bauten und der Umgebung unter kantonalem Denkmalschutz stehe. Was sind die Rechtswirkungen einer Inventarisierung? Welche Möglichkeiten bestehen für Umbauten auf dem Areal für die inventarisierten Gebäude? Welche Umnutzungen und bis zu welchen Grad sind für die inventarisierten Gebäude möglich?»):

Der Zürcher Schlachthof ist mitsamt seiner Umgebung ein Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung (RRB Nr. 3048/1981). Gemäss der kantonalen Denkmalpflege handelt es sich um «*eine der letzten erhaltenen schweizerischen Originalschlachtenanlagen und ein seltenes Beispiel für den deutschen Schlachthoftypus. Zudem handelt es sich um die erste moderne Schlachtenanlage der Schweiz mit Bandschlachtung*».

Als Eigentümerin der Anlage unterliegt die Stadt der Selbstbindung gemäss § 204 Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1). Die Stadt ist verpflichtet, in ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen, dass das Schutzobjekt geschont und dort, wo das öffentliche Interesse daran überwiegt, ungeschmälert erhalten bleibt.

Die kantonale Denkmalpflege hält weiter fest, dass «grundsätzlich alle Nutzungen in den Gebäuden vorstellbar sind, solange das Schutzobjekt in seiner Zeugenschaft nicht beeinträchtigt wird. Da die Nutzungsstrategie erst in Erarbeitung ist, kann noch keine Aussage über mögliche Umbauten gemacht werden. Allfällige Neubauten und Veränderungen der Umgebung sind so zu gestalten, dass eine besonders gute architektonische Lösung entsteht. Bauliche Veränderungen sollen den Charakter der Schlachthofanlage wahren und sich diesem unterordnen».

Zu Frage 4 («Wie sieht der momentane Projektstand und der aktualisierte Zeitplan aus? Wann ist die 1. Phase der Nutzungsstrategie-Definition abgeschlossen? Von welchen künftigen Nutzungen geht der Stadtrat aktuell aus? Wann fällt der Stadtrat den definitiven Nutzungsentscheid. Wieso werden Nutzungsstrategie und Bebauung nicht zusammen erarbeitet?»):

Die Erarbeitung der Nutzungsstrategie erhielt aufgrund der Corona-Pandemie, aber auch wegen zusätzlich notwendiger Abklärungen zur Fleischwirtschaft (siehe Antwort zu Frage 7) sowie zur Wirtschaftlichkeit der Immobilien eine Verzögerung. Zurzeit werden verschiedene Varianten von Nutzungen ausgearbeitet. Aktuell sind noch keine Nutzungen festgelegt – der Fokus liegt auf Gewerbe- und Industrienutzungen. Entscheidend für die Arealentwicklung ist, ob der Schlachtbetrieb bestehen bleibt oder nicht. Es wird weiter geprüft, wie städtische Nutzungen (Schule, Freiraum oder Wohnen) mit einer gewerblich-industriellen Arbeitsplatznutzung sinnvoll kombiniert werden können sowie wie ein Mehrwert für das Quartier geschaffen werden kann.

In der Nutzungsstrategie steht die grundsätzliche Vereinbarkeit der Nutzungen und eine grobe Abklärung der Machbarkeit im Vordergrund. Ebenso geht es darum, das Areal als zeitgemässes Arbeitsplatzgebiet zu positionieren. Auf Basis der Nutzungsstrategie kann eine vertiefte städtebauliche Testplanung erfolgen.

Zu Frage 5 («Mit welcher Überlegung wurden Organisationen und Verbände aus dem Quartier/Nachbarschaft eingeladen? Wie und inwiefern wurden die im Rahmen des partizipatorischen Verfahrens formulierten Anliegen in die Nutzungsplanung aufgenommen? Welche Anliegen und Interessen wurden wie priorisiert?»):

Wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage (GR Nr. 2019/430) erläutert, ist dem Stadtrat der Einbezug von Organisationen und Verbänden aus dem Quartier sowie von weiteren Gruppen wichtig. Zu Beginn der Arbeit an der Nutzungsstrategie (am 16. September 2019) wurde eine Informationsveranstaltung im Restaurant Schlachthof durchgeführt und eine Projektwebseite (www.stadt-zuerich.ch/schlachthofareal) aufgeschaltet, um die interessierte Öffentlichkeit transparent über das Vorhaben und die Rahmenbedingungen (siehe Antwort zu Frage 1) zu informieren. Zudem sind insgesamt zwei Echoräume geplant, an denen die Teilnehmenden ihre Anliegen einbringen können. Am ersten Echoraum im Dezember 2019 zeigte sich eine grosse Interessenvielfalt unter den Beteiligten. Einerseits wurde das Vorhandensein des lokal produzierenden Gewerbes begrüsst und das Potenzial für einen so genannten Food-Cluster sowie eine Markthalle betont. Andererseits wird auf die Notwendigkeit von Schul-, Frei- und Wohnraum für das Quartier hingewiesen. Generell wird das Areal als abgeschottet wahrgenommen, weshalb es öfter geöffnet werden soll. Die gesammelten Anliegen sind zusammen mit den städtischen Zielen unter Berücksichtigung der übergeordneten Rahmenbedingungen Gegenstand der Abwägungen und der Entscheidungsfindung des Stadtrats.

Zu Frage 6 («Wann findet der zweite Echoraum-Anlass statt? Inwiefern kann die künftige Nutzungsplanung dann noch mitgestaltet werden?»):

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der zweite Echoraum im Herbst 2020 abgesagt werden. Dieser wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 nachgeholt. Dabei wird ein Zwischenstand von Nutzungsvarianten vorgestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert. Im Vordergrund werden die Einschätzungen der verschiedenen Interessengruppen zu unterschiedlichen Nutzungsfragen stehen. Diese fliessen, wie in Antwort zu Frage 5 erwähnt, nach Möglichkeit in die Erarbeitung der Nutzungsstrategie ein.

Zu Frage 7 («Welche künftige Entwicklung der Fleischwirtschaft erwartet der Stadtrat? Welche Auswirkung hat diese Entwicklung auf die Stadt Zürich und den Schlachtbetrieb? Inwiefern erachtet der SR einen Schlachthof an diesem Standort als zeitgemäss?»):

Die Entwicklung der Fleisch- und Schlachtwirtschaft sowie die Potenziale der SBZ AG liess die Stadt vom Think-Tank W.I.R.E. vertieft abklären. Die Erkenntnisse der Studie wurden im Februar 2021 der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Der Fleischmarkt in der Schweiz ist aufgrund des sinkenden Pro-Kopf-Konsums bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum stagnierend; längerfristig wahrscheinlich leicht rückläufig. Wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage (GR Nr. 2019/430) erläutert, fand in den letzten Jahren eine Konzentration der Schlachtungen auf wenige grössere Schlachthöfe (rund 80 Prozent des Schweizer Schlachtvolumens) statt, die die wachsenden Anforderungen an Hygiene und Tierschutz finanziell tragen können. Aufgrund dieser Entwicklung ist die SBZ AG der letzte grössere Schlachtbetrieb in der Region Zürich; je zwei weitere Grossbetriebe befinden sich in der Ost-, der Nordwest- und in der Westschweiz. Die SBZ AG ist gemäss W.I.R.E.-Studie aktuell wettbewerbsfähig aufgestellt, obwohl sie einen Spezialfall unter den grossen Betrieben darstellt. Sie ist nicht vollständig in eines der grossen Schweizer Fleischverarbeiter (Migros/Micarna, Bell/Coop oder Fenaco/Landi) eingebunden und schlachtet mehr als zwei Tiergattungen. Sie ist als einer der grossen Schlachtbetriebe ein wichtiges Element im Schweizer Fleischmarkt sowie in der regionalen Wertschöpfungskette für Zulieferer ebenso wie für ihre Kundinnen und Kunden.

Ob der Schlachtbetrieb am heutigen Standort noch zeitgemäss ist, wird aktuell mit der Nutzungsstrategie abgeklärt. Der heutige Standort weist aufgrund seiner urbanen Lage sowohl Chancen wie auch Risiken auf. Eine wichtige Herausforderung stellt für den Schlachtbetrieb die Akzeptanz durch das Quartier dar, die stärker berücksichtigt werden muss. Eine Chance

ist die räumliche Nähe der SBZ AG zur Metzgerei Angst AG und dem Frischeparadies, die die Grundlage für einen attraktiven Food-Cluster einschliesslich Markt und Gastronomie bilden kann.

Würde der heutige Standort aufgegeben, so ist gemäss Fachleuten davon auszugehen, dass das Schlachtvolumen der SBZ AG auf andere Grossbetriebe in der Schweiz verteilt würde, wobei diese derzeit nicht über die entsprechenden Kapazitäten verfügen. Eher unwahrscheinlich erscheine der Bau eines neuen Schlachtbetriebs in der Region Zürich. Die Aufgabe des heutigen Standorts würde die rund 80 Arbeitsplätze der SBZ AG gefährden, und der wichtige Ausbildungsstandort für die Veterinärmedizin würde wegfallen. Für regionale Kleinproduzenten (Metzgereien, Landwirtschaftsbetriebe) hätte ein Wegfall des Schlachtbetriebs ebenfalls negative Konsequenzen. Die Fleischversorgung der Stadt Zürich bliebe jedoch gewährleistet – mit längeren Transportwegen.

Zu Frage 8 («Der SBZ Schlachtbetrieb Zürich AG und die Metzgerei Angst AG möchten gemäss eigenen Aussagen auf dem Schlachthof-Areal bleiben. Ist die Stadt verpflichtet, für die SBZ AG und die Angst AG einen Alternativstandort zu präsentieren? Wenn ja, worauf stützt sich diese Pflicht? Ist ein Weiterbetrieb der SBZ AG vereinbar mit dem Klimaziel „netto null“?»):

Die Stadt ist nicht verpflichtet, einen Alternativstandort zu finden. Sollte aufgrund der Nutzungsstrategie die Weiterführung der Mietverhältnisse nicht oder nur unter stark veränderten Rahmenbedingungen möglich sein, so würde die Stadt mit den Mieterinnen und Mietern das Gespräch suchen. Die Frage einer alternativen Standortsuche auf Stadtgebiet wurde bisher nicht erörtert und ist nicht Gegenstand der Nutzungsstrategie Schlachthof-Areal.

Der grösste Teil der Treibhausgasemissionen des Stadtzürcher Fleischkonsums fällt ausserhalb der Stadtgrenze als indirekte Emissionen in der Fleischproduktion (Aufzucht) an. Somit würde allein die Aufgabe des Schlachtens auf dem Stadtgebiet keinen massgeblichen Beitrag zur Erreichung des Klimaziels Netto-null-Emissionen in der Stadt Zürich leisten. Nur ein effektiv reduzierter Fleischkonsum würde die massgeblichen indirekten Emissionen senken. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine Reduktion des Fleischkonsums über eine Veränderung der Nachfrage angestrebt werden muss. Eine Schliessung des einzigen bestehenden regionalen Angebots würde keine Verringerung des Fleischkonsums bewirken, sondern mit in der übrigen Schweiz oder international produziertem Fleisch kompensiert, was die Treibhausgasbilanz eher verschlechtern würde. Ein Entscheid zum Weiterbetrieb der SBZ AG auf dem Schlachthof-Areal hätte somit keinen Einfluss auf das Klimaziel Netto-null-Emissionen.

Zu Frage 9 («Wie fliesst eine Zwischennutzung in die Nutzungsstrategie ein?»):

Im Rahmen der Nutzungsstrategie wird die künftige Hauptnutzung für die Zeit nach 2029 definiert. Möglichkeiten für Zwischennutzungen ergeben sich insbesondere dann, wenn die künftige Nutzung von der heutigen abweicht und die aktuellen Mietverhältnisse nicht mehr verlängert werden. Die Möglichkeiten für Zwischennutzungen sind deshalb von der Ausrichtung der zu erarbeitenden Nutzungsstrategie abhängig.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti